



- Die Rechtsgrundlagen dieses Planes und seines Verfahrens sind:
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planierteils (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
 4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.2011 (BGBl. I S. 1966)
 5. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV.NRW S. 185)
 6. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauONV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW S. 256, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2007 (GV.NRW S. 133)
 7. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1934 (GV.NRW S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV.NRW S. 688) und daraus folgende Satzungen.
- Alle nachfolgend angegebenen Gesetzesstellen entsprechen dem obigen Rechtsstand

INHALT
§ 9 (1) Nr. 15, 21, 25b, (6) und (7) BauGB

LEGENDE

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
§9 (1) Nr. 21 u. (6) BauGB

mit einem Leitungsrecht zu belastenden Flächen
 zu Gunsten des Erft-Verbandes

Grünflächen

§ 9 (1) Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünfläche

Spielplatz

Bindungen von Bepflanzungen

§9 (1) Nr. 25b

Erhalt von Einzelbäumen

Kennzeichnungen und sonstige Planzeichen

Hauptabwasserableitung, unterirdisch

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Bestandsgebäude

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. **Öffentliche Grünfläche**
§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
 - 1.1 Innerhalb der Grünfläche ist die Anlage von Wegen für den Fuß- und Radverkehr in einer Breite von höchstens 3m sowie von Spielgeräten zulässig.
 - 1.2 Der Wegeausbau ist ausschließlich in wassergebundener Wegedecke oder Sanddecke zulässig.
 - 1.3 Die in der Planzeichnung festgesetzten Gehölze sind zu erhalten und bei Abgang durch standortheimische Gehölze zu ersetzen.
 - 1.4 Baumanpflanzungen sind ausschließlich mit heimischen und standortgerechten Gehölzen zulässig. Sie haben außerhalb des Fallschutzraums der Spielgeräte und vom Abwasserkanal in einem Abstand des Radius der zu erwartenden Baumtraufe zu erfolgen.

VERFAHRENSVERMERKE

Anlage 4

Die Plangrundlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis - Stand vom ____ überein.

Siegburg, den ____ gez.: Kreisvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den ____ gez.: Kreisvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Meckenheim hat gemäß §§ 1 (8) und 2 (1) BauGB am ____ beschlossen, den Bebauungsplan in dem nebenstehend umgrenzten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Meckenheim, den ____ Technischer Beigeordneter

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am ____ die frühzeitige Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte am ____

Meckenheim, den ____ Technischer Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ____ bis ____ einschließlich öffentlich ausliegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ____ unter Fristsetzung bis zum ____ beteiligt.

Meckenheim, den ____ Technischer Beigeordneter

Der Bebauungsplan ist aufgrund des § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt Meckenheim am ____ als Satzung beschlossen worden.

Meckenheim, den ____ Technischer Beigeordneter

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie des Ortes der Auslegung gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches ist, da kein Genehmigungsverfahren nach § 10 (2) BauGB vorlag, am ____ erfolgt. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Plan in Kraft.

Meckenheim, den ____ Technischer Beigeordneter

Dieser Urkundsplan wird hiermit ausfertigt.

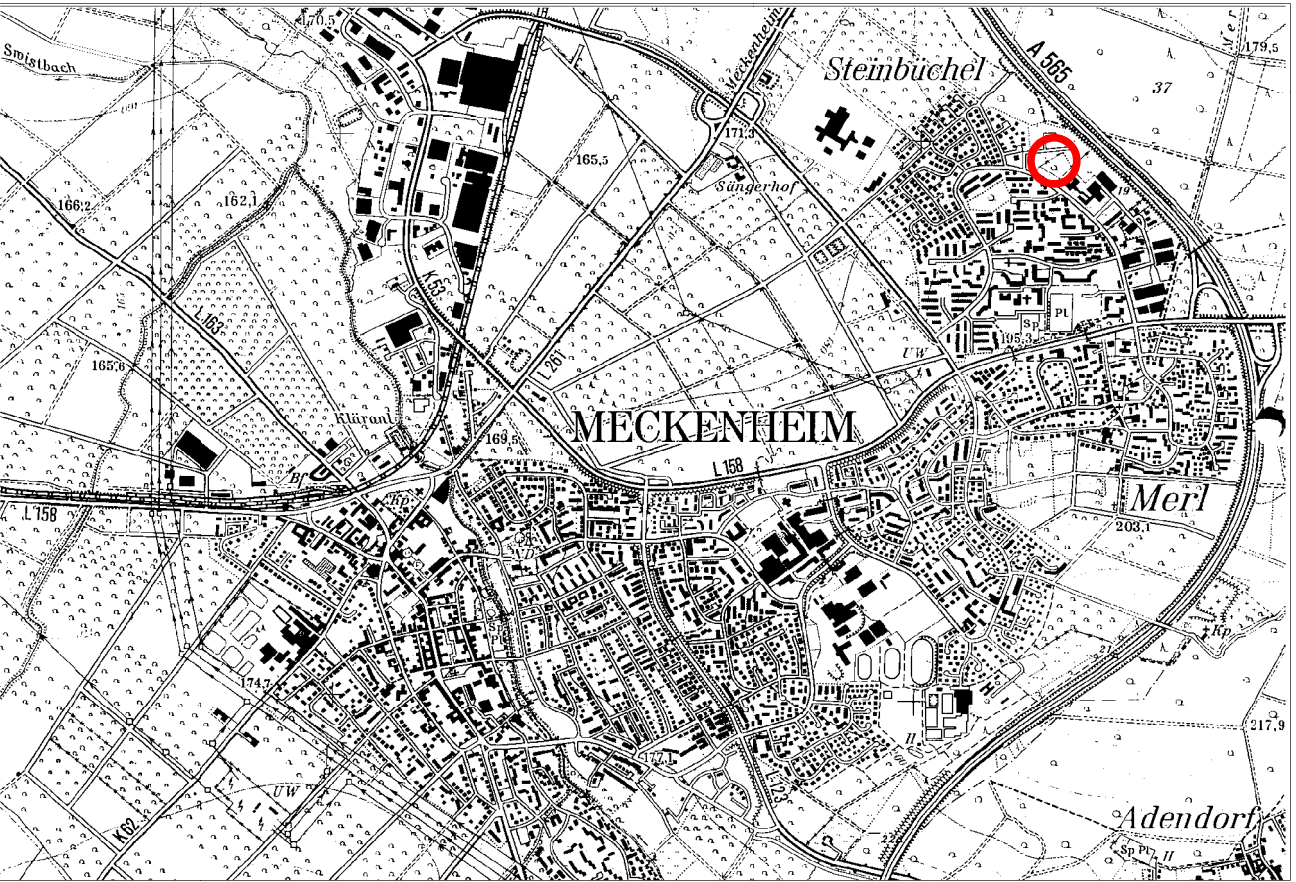
Meckenheim, ____ Technischer Beigeordneter

Diese Planausfertigung stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf angebrachten Vermerken überein.

Meckenheim, den ____

STADT MECKENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 20b "Auf dem Steinbüchel" 12. Änderung im beschleunigten Verfahren M.: 1:500



Übersichtsplan M.: 1:25.000

STÄDTEBAULICHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten · Bauingenieure
Thomas-Mann-Straße 41 · 53111 Bonn · Tel: 0228-227 236 10

Stand: **Satzungsbeschluss, September 2012**